



# **Haushaltssatzung**

**der Stadt Dorfen**

**2025**

# Haushaltssatzung der Stadt Dorfen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2025 der Stadt Dorfen wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	43.704.830,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-46.266.650,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-2.561.820,00 €
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	38.498.620,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-41.136.150,00 €
und dem Saldo von	-2.637.530,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.158.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-18.805.900,00 €
und einem Saldo von	-11.647.900,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.250.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-690.600,00 €
und einem Saldo von	7.559.400,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-6.726.030,00 €
ab.	

Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes Marienstift Dorfen schließt

1. im Erfolgsplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge von	5.587.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.620.000,00 €
und einem Saldo von	-33.000,00 €
2. im Vermögensplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-274.000,00 €
und einem Saldo von	-302.000,00 €
ab.	

## § 2

Neue Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushalt 2025 in Höhe von 7.000.000,00 € vorgesehen.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Alten- und Pflegeheimes Marienstift Dorfen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf: 0,00 €

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 2.500.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Regiebetriebs Marienstift Dorfen wird festgesetzt auf: 400.000,00 €

### § 5

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze erfolgt für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der beigefügten Hebesatzsatzung der Stadt Dorfen vom 05.12.2024.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Stadt Dorfen  
Dorfen, den 18.09. 2025

  
Heinz Grundner  
Erster Bürgermeister